

Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 18.12.2023 von 17.00 bis 19.46 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Pens, Ralf

Heß, Harald

Kammel, Henry

Bergemann, Lars

Eigbrecht, Christoph

ab 17.03 Uhr

Friszewski, Marko

Gabriel, Sebastian

Janeck, Bernhard

Knuth, Hans-Jörg

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

Kruse, Karsten

Lada, Toralf

Lange, Karsten

Lotz, Hans-Werner

Mante, Thomas

Neubauer, Heiko

Plückhahn, Raik

Schneider, Jan

ab 17.24 Uhr - TOP 7

Wendtland, Christoph

Wodtke, Torsten

Zorr, Siegfried

Verwaltung

Schröter, Martin

Fischer, Ralf

Egleder-Mattem, Stefanie

Kasch, Daniel

Schneider, Martin

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Köppen, Jörg

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2023 gefassten Beschlüsse

6. Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Usedom Tourismus GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-200
7. Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193
8. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-205
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "PVA OT Pritzler- westlich der Ortslage Pritzler"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-206
10. Zuschuss an den Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-187
11. Anträge auf Kofinanzierung der Wolgaster Vereine nach Investitionsrichtlinie
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-183
12. Zuschuss an den Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. für Aufbau Seilbahn
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-185
13. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023 der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-196
14. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-199
15. Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2022
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-198
16. Grundsatzbeschluss zur Verpachtung von Dachflächen auf städtischen Garagen zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-192
17. Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe - 1. BA Ersatzneubau Dach inkl. Geschossdecke 2. OG Schulgebäude Am Kirchplatz 8 Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-197
18. Kostenspaltung Fritz-Reuter-Straße, Teileinrichtung Gehweg
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-202
19. Fortführung der Aufgabenstellung „Modellregion Insel Usedom“
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-216
20. Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers
21. Mitteilungen des Bürgermeisters
22. Anfragen der Stadtvertreter
23. Einwohnerfragestunde II
24. Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Stadtvertretervorsteher

Der Vorsitzende, Stadtvertretervorsteher Pens, eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

Zu Beginn werden die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nach vorn gebeten. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Feuerwehr am heutigen Tag ihren 190. Einsatz hatte und bedankt sich für die Einsatzbereitschaft der Kameraden der Feuerwehr. Er überreicht dem Feuerwehrförderverein einen Scheck in Höhe von 500,00 €. Dem Kameraden Mathias Stüber wird für seine Rettungstat am 07.12.2023 die Ehrenmedaille der Stadt Wolgast verliehen. Auch den Kameradinnen des rückwärtigen Dienstes spricht der Bürgermeister seinen Dank aus und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Vorsitzende begrüßt nunmehr die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die weiteren Verwaltungsmitarbeiter, den Vertreter der Presse sowie die Einwohner.

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Anfragen vorgebracht.

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 22 von 23 Stimmen fest.

Stadtvertreter Köppen fehlt entschuldigt.

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig wird der TOP 29 – Änderung Trägerschaftsvertrag AWO-Hortereinrichtung Paschenberg – zurückgezogen.

Stadtvertreter Bergemann erkundigt sich, warum der Stellenplan nicht als Tagesordnungspunkt enthalten ist. Er erinnert daran, dass die Vorlage dazu in einer vorherigen Sitzung zurückgestellt wurde.

Frau Egleder-Mattern führt aus, dass der Stellenplan Bestandteil des Haushaltes ist und mit diesem beschlossen werden soll. Der Bürgermeister informiert, auf welcher Seite des Haushaltsplanes dieser zu finden ist.

Die Tagesordnung in der geänderten Fassung wird bei einer Enthaltung genehmigt.

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.11.2023 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt den im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung vom 20.11.2023 gefassten Beschluss bekannt:

- **Beschluss Nr. 01-B 2023-144:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Vertragsabschluss zu den Schulcontainern mit Sanitärbereich.

zu TOP 6 Bestellung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der Usedom Tourismus GmbH *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-200*

Der Vorsitzende verweist auf die Empfehlung der Verwaltung, Frau Kristin Wolf als Mitglied zu bestellen. Von Seiten der Fraktionen werden keine Vorschläge vorgebracht.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-152

Die Stadtvertretung bestellt als Mitglied des Aufsichtsrats für die Usedom Tourismus GmbH

Frau Kristin Wolf.

beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1

zu TOP 7 Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024 *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-193*

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Frau Egleder-Mattern geht auf die Auswirkungen ein. Durch eine künstliche Hochrechnung der Nivellierungshebesätze Bei einer Nichterhöhung würde die Stadt Wolgast auf eine Einnahme in Höhe von 131.578,95 € verzichten. Die Steuererhöhung wäre eine Voraussetzung, um Hilfe zum Finanzausgleich nach dem FAG M-V erhalten zu können.

Während der Diskussion zum Tagesordnungspunkt erscheint Stadtvertreter Schneider zur Sitzung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Kammel, Wendtland, Bergemann, Koplin, Eigbrecht, Heß, Friszewski und Schneider. Auf Nachfrage teilt Frau Egleder-Mattern mit, dass ein evtl. Finanzausgleichsbetrag nicht beziffert werden kann.

U. a. halten die Stadtvertreter eine Steuererhöhung für das falsche Signal nach außen. Durch die Festlegungen im FAG wird hier Zwang auf die Stadtvertreter ausgeübt. Es werden Bedenken dahingehend geäußert, dass durch eine Erhöhung der Gewerbesteuer Gewerbeansiedlungen zurückgehen.

Unter Verweis darauf, dass die Stadt Haushaltssicherungskommune ist, beantragt Stadtvertreter Bergemann, die Hebesätze zur

Grundsteuer A von 340 auf 380 v. H.,

Grundsteuer B von 450 auf 480 v. H.

Gewerbesteuer auf 380 v. H.

festzusetzen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Abstimmung: 1 Ja-Stimme / 20 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Stadtvertreter Schneider beantragt im Namen der BFW-Fraktion namentliche Abstimmung.

Der Einwand von StV Wendtland bzgl. der Ablehnung im namentlichen Abstimmungsverfahren wird als Beeinflussung gesehen. Der Vorsitzende entzieht Stadtvertreter Wendtland das Wort.

Anschließend werden die Stadtvertreter durch den Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen. Stadtvertretervorsitzer Pens gibt als letzter seine Stimme ab.

- **Mit Ja stimmt Stadtvertreter Bergemann,** (1)
- **mit Nein stimmen die Stadtvertreter Eigbrecht, Friszewski, Janeck, Kammel, Kowolik, Lada, Lange, Mante, Neubauer, Plückhahn, Schneider, Zorr** (12)
- **der Stimme enthalten sich die Stadtvertreter Gabriel, Heß, Knuth, Koplin, Kruse, Lotz, Wendtland, Wodtke, Pens** (9).

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-153

Die Stadtvertretung der Stadt Wolgast beschließt anliegende Satzung der Stadt Wolgast über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2024. (Hebesatzsatzung)

abgelehnt – Ja 1 Nein 12 Enthaltung 9

zu TOP 8 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-205

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Pläne. Stadtvertreter Koplin und Herr Kasch berichten aus der Bauausschusssitzung. Hier wurde empfohlen, dass der Vorhabenträger beauftragt werden soll, einen detaillierten Grünflächenplan zu erstellen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dies als Punkt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Eigbrecht, der Vorsitzende und Herr Fischer. Auf Anfrage zur Abfolge der Bebauung erteilt der Vorsitzende mit Einverständnis der Stadtvertreter dem Vorhabenträger das Wort.

Der Vorhabenträger informiert, dass dies durch einen noch abzuschließenden Durchführungsvertrag geregelt werden muss.

Stadtvertreter Eigbrecht schlägt vor, den Durchführungsvertrag als weiteren Punkt in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Fischer ergänzt, dass in den Vorberatungen die Anregung aufkam, der Stadt Wolgast an dem Pylon/ der Aussichtsplattform Werbemöglichkeiten einzuräumen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dieses ebenfalls in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Er fasst die Änderungsvorschläge zusammen und verliest den geänderten Beschlussvorschlag.

Anschließend folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-154

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ der Stadt Wolgast mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung von 11-2023 gebilligt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Urbanes Gebiet südlich der B 111 im OT Mahlzow“ der Stadt Wolgast Stand 11-2023, bestehend aus Plan mit Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), der Begründung, dem Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) und dem Umweltbericht erfolgen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. **Es ist ein detaillierter Grünanlagenplan als (Teil C) den Unterlagen beizufügen.**
5. **Im Zuge der Erarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsplan zu erarbeiten. Dieser ist den Unterlagen beizufügen.**
6. **Dem Vorhabenträger ist die Auflage zu erteilen, der Stadt Wolgast eine markante und uneingeschränkte Werbemöglichkeit an den Pylonen einzuräumen.**
7. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

geändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 "PVA OT Pritzier- westlich der Ortslage Pritzier"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-206

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Bergemann erinnert an die Diskussion bzgl. der vorgelegten Planung eines anderen Vorhabenträgers, insbesondere zur Größe der Fläche. Die nunmehr geplante Fläche ist zu groß.

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Stadtvertreter Kowolik erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-155

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „PVA Pritzier“ OT Pritzier. Das Plangebiet umfasst den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich nördlich der Bundesstraße B 111 sowie 270 m westlich der Ortslage Pritzier mit einer Größe von etwa 60 ha und die Flurstücke 135 (teilweise), 136, 139, 142, 143, 152 (teilweise) 155 der Flur 5 der Gemarkung Pritzier.
2. Ziel des Bebauungsplanes Nr. 39 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen.
3. Die Planung wird nach §§ 2 ff. BauGB aufgestellt. Die bestehenden Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Raumordnungsbehörde sind einzuholen und der Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung ist festzulegen.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.
5. Zur Sicherung des Planverfahrens (Erarbeitung B-Plan und Änderung FNP), seiner Durchführung und der Kostenübernahme ist zwischen der Stadt Wolgast und dem privaten Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag gem. § 11 Abs. 1 BauGB zu schließen.

6. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 ist der Flächennutzungsplan der Stadt Wolgast gem. § 8 Abs. 3 BauGB (sog. Parallelverfahren) zu ändern.

7. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 12 Nein 3 Enthaltung 5 Befangen 1

**zu TOP 10 Zuschuss an den Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V.
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-187**

Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung nicht empfohlen haben.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Schneider.

Stadtvertreter Gabriel erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-156

Die Stadtvertretung beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2024 dem Förderverein der Evangelischen Schule Wolgast e.V. einen Zuschuss in Höhe von

Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Zuwendungsbescheid mit entsprechenden Auflagen zur Erfüllung der Zweckbindung entsprechend des Antrages des Vereins zu erlassen.

abgelehnt – Nein 16 Enthaltung 5 Befangen 1

**zu TOP 11 Anträge auf Kofinanzierung der Wolgaster Vereine nach Investitionsrichtlinie
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-183**

Der Vorsitzende und Herr Fischer erläutern den Sachverhalt. Der Sozial- und Kulturausschuss hat empfohlen, lediglich dem Kreisdiakonischen Werk e.V. – Jugendhaus - eine Kofinanzierung zu gewähren. Die weiteren Anträge wurden abgelehnt. Dem ist der Hauptausschuss gefolgt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Eigbrecht und Gabriel sowie der Vorsitzende. U. a. wird Unverständnis dazu geäußert, dass nicht alle Anträge abgelehnt wurden.

Stadtvertreter Gabriel schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung zu stellen. Seitens der Stadtvertreter gibt es keinen Widerspruch.

Es folgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-157

Die Stadtvertretung beschließt **vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024**, dem Kegelclub 90 Wolgast, dem Wiking-Winner-Förder-Teams OVP e.V., dem Kreisdiakonischen Werk Greifswald e.V. und dem FC Rot-Weiß Wolgast e.V. Kofinanzierungen für die Realisierung der vorgestellten Investivmaßnahmen zu gewähren.

Kegelclub 90 Wolgast e.V.	-	0 €
Wiking-Winner-Förder-Team OVP e.V.	-	0 €
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e.V.	-	9.000 €
FC Rot-Weiß Wolgast e.V.	-	0 €.

geändert beschlossen – Ja 13 Nein 7 Enthaltung 2

**zu TOP 12 Zuschuss an den Buddenhagenener Dorfgemeinschaft e.V. für Aufbau Seilbahn
Beschlussvorlage • HA Wolgast 01-BV 2023-185**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Herr Fischer verweist darauf, dass der Antrag nicht fristgerecht eingegangen ist.

Die Nachfrage von Stadtvertreter Kammel, ob die Mittel in 2023 noch zur Verfügung stehen, wird verneint.
Es folgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-158

Die Stadtvertretung beschließt, dem Buddenhagener Dorfgemeinschaft e.V. für die Montage der Seilbahn einen Zuschuss in Höhe von 4.641,00 € zu gewähren.

abgelehnt – Ja 2 Nein 14 Enthaltung 6

**zu TOP 13 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023 der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-196**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Er verweist darauf, dass die Erhöhung der Gewerbesteuer abgelehnt wurde. Stadtvertreter Eigbrecht hinterfragt aus dem Grund eine Beschlussfassung.

Frau Egleder-Mattern führt aus, dass eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzeptes vorgenommen wird. Der Punkt 3.2.1 wird entsprechend geändert.

Es folgt die Abstimmung unter Aufnahme des zu ändernden Punktes.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-159

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 43 Absatz 7 KV M-V das beigefügte Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2023 der Stadt Wolgast.

Unter Punkt 3.2.1 ist aufzunehmen, dass keine Anpassung (Erhebung) der Gewerbesteuer erfolgen soll.

geändert beschlossen – Ja 21 Nein 1

**zu TOP 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-199**

Der Vorsitzende führt die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung an.

Frau Egleder-Mattern macht darauf aufmerksam, dass die Nichtanhebung der Gewerbesteuer Auswirkungen auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan hat. Daher müssen diese entsprechend angepasst werden. In § 5 ist der Hebesatz für die Gewerbesteuer wieder mit 380 v. H. einzutragen.

Sie verliest die Änderungen zur Beschlussfassung:

- Maßnahme „Verkauf Multifunktionsgebäude“ ist in der Einzahlung auf 0 zu setzen.
- Maßnahme „Umbau Multifunktionsgebäude“ ist in der Einzahlung auf 348 TEUR und der Auszahlung auf 400 TEUR sowie der Eigenanteil auf -52 TEUR zu setzen.
- Die Maßnahme "Umbau/ Sanierung historisches Rathaus" wird auf zwei Jahre aufgeteilt. So werden die Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 i. H. v. 775.000 € auf 400.000 € reduziert. Die Förderungsmiteinzahlungen werden im gesamten von 696.000 € auf 348.000 € reduziert und im Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.
- Maßnahme „Verkauf Grundstück Poppelberg BP 8“ ist in der Einzahlung auf 442480 EUR zu setzen.

Anschließend geht Frau Egleder-Mattern auf die daraus resultierende geänderte Haushaltssatzung ein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, aufgrund der Änderungen die Vorlage in die Ausschüsse zurückzuweisen. An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Wendtland sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister.

Über den Antrag wird abgestimmt. Es gibt keine Mehrheit für die Verschiebung der Vorlage.

Stadtvertreter Bergemann merkt nochmals an, dass die Haushaltsvorberatungen nicht öffentlich stattgefunden haben.

Er verweist darauf, dass die Stadt Wolgast Haushaltssicherungskommune ist und stellt folgende Anträge:

- Instandhaltungsplan Nr. 001548002024 – Unterhaltung Infrastrukturvermögen
Ansatz 2024 für Leuchtsäulen 40.000 € - auf 0 € setzen,
- KLR Nr. 5750000201 Marketing – sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Ansatz 2024 für Drohnenbilder 12.000 € - auf 0 € setzen,
- Freiwillige Leistungen – Zuschüsse Tourismusförderung – Konto 54151 Produkt 57500 –
Zuschuss Rad-MV Station Wolgast – 4.800 € auf 0 € setzen,

- Investitionsplan Nr. 281002024003 – Lichtprojekt Kirchturmspitze – Gesamtkosten 62.500 €/ Förderung 50.000 € - Eigenanteil: 12.500 € - auf 0 € setzen (freiwillige zusätzliche Aufgabe),
- Zuschüsse an soziale Vereine und Verbände – Konto 54159 Produkt 33100 – Straßensozialarbeit auf 60.000 € erhöhen

Über die Anträge wird abgestimmt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/ 12 Nein-Stimmen/ 4 Enthaltungen

Stadtvertreter Eigbrecht bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan. Er verkündet, dass sich die Fraktion BfW bei der Abstimmung zum Haushalt enthalten wird und begründet dies mit der Stellenanzahl in der Haushaltssatzung. Er erinnert an die Diskussion zum Stellenplan, der nach Meinung der Fraktion extra zu beschließen wäre. Ebenso werden seitens der Fraktion Mehrkosten aufgrund des Organigramms der Stadtverwaltung gesehen.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes beschlossen wird.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und die Änderungen, die Bestandteil des Beschlusses sind. Anschließend erfolgt die Abstimmung.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-160

Haushaltssatzung der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	29.568.830 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	38.146.420 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.981.190 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	28.519.980 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	36.545.670 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-8.025.690 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.431.320 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	12.557.330 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-7.126.010 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.126.010 EUR

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 6.026.640 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 14.127.120 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 340 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 390 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 131,2821 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
3. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit sie sachlich zusammenhängen, innerhalb der Produktgruppe.

§ 8 Regelungen zur Übertragbarkeit

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.
2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

§ 9 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

Nachrichtliche Angaben:

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-14.257.743,95 EUR
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-17.427.635,37 EUR
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	62.712.531,55 EUR

Wolgast, den _____
Ort, Datum

Siegel

Martin Schröter
(Bürgermeister)

Folgende Änderungen sind Bestandteil des Beschlusses:

- **Maßnahme „Verkauf Multifunktionsgebäude“ ist in der Einzahlung auf 0 zu setzen.**
- **Maßnahme „Umbau Multifunktionsgebäude“ ist in der Einzahlung auf 348 TEUR und der Auszahlung auf 400 TEUR sowie der Eigenanteil auf -52 TEUR zu setzen.**
- **Maßnahme „Umbau hist. Rathaus“ ist in der Einzahlung auf 348 TEUR und der Auszahlung auf 400 TEUR sowie der Eigenanteil auf -52 TEUR zu setzen**
- **Maßnahme „Verkauf Grundstück Poppelberg BP 8“ ist in der Einzahlung auf 442480 EUR zu setzen.**
- **Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt bei 380 v.H.**

geändert beschlossen – Ja 10 Nein 3 Enthaltung 9

zu TOP 15 Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast 2022
InfoVorlage • StV Wolgast 01-IV 2023-198

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen – Ja 22

zu TOP 16 Grundsatzbeschluss zur Verpachtung von Dachflächen auf städtischen Garagen zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-192

Herr Kasch informiert aus der Beratung im Bauausschuss. Der Vorsitzende verweist auf die geänderte Beschlussempfehlung der Ausschüsse.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Koplín und Kammel sowie der Vorsitzende und der Bürgermeister. Insbesondere wird darüber diskutiert, welche Garagenkomplexe geprüft werden sollten.

Stadtvertreter Kammel stellt den Antrag, im Beschlussvorschlag den Komplex Waldstraße streichen zu lassen.

Die Stadtvertreter entscheiden sich mehrheitlich dafür.

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-161

Die Stadtvertretung Wolgast befürwortet grundsätzlich die Verpachtung von vorhandenen potenziellen auf Eignung geprüften Dachflächen für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf den städtischen Garagen in Wolgast (u.a. Komplex in der Heberleinstraße, Robert-Koch-Straße).

Um dieses Vorhaben zeitnah zu realisieren wird die Verwaltung beauftragt, ein Interessenbekundungsverfahren vorzubereiten. Die Ergebnisse werden dann zur weiteren Beratung, bis hin zur Aufnahme von konkreten Vertragsverhandlungen in den Gremien der Stadt Wolgast zur Beschlussfassung vorgelegt.

geändert beschlossen – Ja 12 Nein 5 Enthaltung 5

zu TOP 17 Ermächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe - 1. BA Ersatzneubau Dach inkl. Geschosdecke 2. OG Schulgebäude Am Kirchplatz 8 Wolgast *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-197*

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-162

Die Stadtvertretung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters und seines Stellvertreters zur Auftragsvergabe für den Ersatzneubau des Daches inkl. Geschosdecke 2. OG des ehemaligen Schulgebäudes Am Kirchplatz 8 Wolgast im Rahmen der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme Wolgast „Historische Altstadt“ nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 18 Kostenspaltung Fritz-Reuter-Straße, Teileinrichtung Gehweg *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-202*

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-163

Die Stadtvertretung beschließt, dass die Kosten für die derzeit hergestellte Teileinrichtung Gehweg der Fritz-Reuter-Straße durch Kostenspaltung im Sinne des § 9 Absatz 1 der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wolgast in Verbindung mit Regelungen zur Erstattung des Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 (Spitzabrechnung) gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern abzurechnen sind.

beschlossen – Ja 22

zu TOP 19 Fortführung der Aufgabenstellung „Modellregion Insel Usedom“ *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2023-216*

Der Vorsitzende und der Bürgermeister erläutern den Sachverhalt.

Ohne Diskussion folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss-Nr.: 01-B 2023-164

Die Stadtvertretung beschließt die Fortführung der Aufgabenstellung „Modellregion Insel Usedom und Stadt Wolgast“ in einem dauerhaften Betrieb bei der UTG. Die Aufgaben des Projektvorhabens Modellregion „Insel Usedom und Stadt Wolgast“ werden nach dem Projektende am 31.12.2023 ab dem Kalenderjahr 2024 in der UTG in Form einer neuen Abteilung/Sparte fortgeführt.

Alle bisherigen Rechte und Pflichten der aktuell interimistischen Geschäftsbesorgung gehen damit auf die UTG über. Die Finanzierung für die fortzuführenden Aufgaben (max. 150.000€) erfolgt über eine GästeCard-Umlage in Höhe von 0,02€ pro Übernachtung/Aufenthalt (s. Anlage 1).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, der Erweiterung des UTG-Gesellschaftsvertrages um die Aufgaben dieser neuen Abteilung/Sparte nach Vorlage in der ersten ordentlichen UTG Gesellschafterversammlung des Jahres 2024 zuzustimmen.

beschlossen – Ja 21 Enthaltung 1

zu TOP 20 Mitteilungen des Stadtvertretervorstehers

- Weihnachtsmarkt/ Der Vorsitzende spricht seinen Dank an die Organisatoren und Mitwirkenden aus.
- 13.01.2024 – 15.00 Uhr Neujahrskonzert in der St. Petri-Kirche

zu TOP 21 Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister spricht der Stadtvertretung seinen Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Insbesondere dankt er für den Haushaltsbeschluss, dem schwierige Haushaltsvorberatungen vorausgegangen sind.
- Termin für den Stadtempfang in der Veranstaltungshalle ist der 17.01.2024.

Der Bürgermeister wünscht alles Gute und bedankt sich für das vergangene Jahr.

zu TOP 22 Anfragen der Stadtvertreter

Stadtvertreter Bergemann macht darauf aufmerksam, dass er seit September darum bittet, dass aufgrund der Baumaßnahme Breite Straße die Beschilderung in der Stadt geändert bzw. angepasst wird. Bislang ist hier noch nichts passiert. Im neuen Jahr sollte ein Zeitrahmen dafür festgelegt werden.

Weiterhin lobt er, dass die Fläche in der Hufelandstraße gemäht wurde; allerdings ist alles, was der Mäher nicht runternehmen konnte, stehen geblieben (Strauchwerk).

Stadtvertreter Kruse erkundigt sich nach dem Sachstand „Grüner Pfeil“ und „Änderung Ampelschaltung“ Kreuzung Wilhelmstraße/ Baustraße/ Greifswalder Straße.

Der Bürgermeister verliest dazu eine Information vom Fachdienstleister öffentliche Ordnung. Die Ampelschaltung von der Wilhelmstraße in die Greifswalder Straße kann aus technischen Gründen nicht sofort umgesetzt werden. Das SBA hat das Thema auf der Tagesordnung. Wahrscheinlich soll die Ampel in 2024 auf LED umgestellt werden. In dem Zusammenhang soll die Thematik mit aufgenommen werden.

zu TOP 23 Einwohnerfragestunde II

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Schalense kritisiert den **Winterdienst** (schlechte Beräumung des Weges im Ortsteil Schalense, dadurch Behinderung für PKW-Fahrer). Ihre Firma ist zu Hilfe gekommen. Telefonisch konnte im Baubetriebshof niemand erreicht werden. Ein Anruf im Sekretariat der Verwaltung brachte ebenfalls keinen Erfolg.

Weiterhin kritisiert sie, dass die Streukästen erst zwei Wochen nach dem Wintereinbruch in den Ortsteilen verteilt wurden. Der Winterdienst muss besser organisiert werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Winterdienst bereits ausgewertet wurde. In diesem Zusammenhang macht er darauf aufmerksam, dass die B 111 nicht in Verantwortung der Stadt Wolgast liegt.

zu TOP 24 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.04 Uhr.

Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Nach einer kurzen Pause wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgefahren.

Ralf Pens

Harald Heß

Kerstin Meng

Vorsitz

Stellvertretung

Schrifführung